

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: BMF-112703/0018-GS/VB/2019

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden; Stellungnahme des BMF (Frist: 31.05.2019)**

Bezugnehmend auf den mit Schreiben vom 1. Mai 2019 unter der Geschäftszahl BMVIT-210.501/0001-IV/E1/2019 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Intention ist hinsichtlich der Neuordnung der Behördenzuständigkeiten festzustellen, dass diese zu personellem Mehrbedarf im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie führt. Diesbezüglich ist auf die am 1. Mai 2019 im 55. Ministerrat unter TOP 15 „Entlastung Österreich“ beschlossene, zusätzliche Einsparung in Form einer Kürzung der Ausgaben in Höhe von 1% hinzuweisen. Das Bundesministerium für Finanzen geht somit davon aus, dass der aus diesem Bundesgesetz resultierende personelle Mehrbedarf mit der Kürzung der Ausgaben vereinbar ist.

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass die sich aus den beabsichtigten Kompetenzverschiebungen ergebenden finanziellen Auswirkungen (sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen) für jede Gebietskörperschaft (Bund, Länder und Gemeinden) gesondert auszuweisen und unsaldiert darzustellen wären. In

diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass laut beiliegender WFA für den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie neue Aufgaben (Überprüfungsbefugnisse, Zuständigkeit für vernetzte Nebenbahnen) anfallen, wodurch ein erhöhter Personalbedarf in Höhe von fünf Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern entsteht. Für die Mehraufwendungen des Bundes fehlen Angaben hinsichtlich der Bedeckung (betroffenes Detailbudget) sowie die Klarstellung, dass für die Umsetzung des Regelungsvorhabens keine zusätzlichen Mittel erforderlich sind. Korrespondierend zu den gestiegenen und in der WFA dargestellten Aufwendungen für den Bund müssten sich daraus gegengleich Einsparungen bei den Ländern beziehungsweise Gemeinden ergeben. Des Weiteren wäre die Verankerung neuer Aufsichtsinstrumentarien bei den Ländern betragsmäßig darzustellen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie darf um Berücksichtigung dieser Stellungnahme und Übermittlung einer entsprechend ergänzten WFA noch vor der Ergreifung weiterer Schritte im legislativen Prozess zur nochmaligen Stellungnahme ersucht werden.

23. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt